

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 1/2026 (§ 36 GOSTVV)
zu AT 24/2025 - Tischvorlage**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der BD-Fraktion zu AT 24/2025 - Einrichtung eines einheitlichen Handlungsprotokolls und transparenter Informationsstruktur zu Giftködern in Bremerhaven (DIE MÖWEN)

Giftköder stellen eine reale Gefahr für Tiere und Menschen dar. Bundesweit werden jährlich mehrere tausend Giftköderverdachtsfälle gemeldet, wobei von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist. Auch in anderen Großstädten zeigt sich, dass insbesondere in öffentlichen Grünanlagen, Parks und wassernahen Bereichen wiederkehrend Meldungen zu auffälligen Funden auftreten.

Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, den Umgang mit Giftköderverdachtsfällen strukturiert zu betrachten und die Informationswege zu verbessern. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE MÖWEN ist jedoch in seiner jetzigen Form nicht beschlussfähig. Die formulierten Beschlusspunkte berücksichtigen nicht die tatsächlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der kommunalen Verwaltung. Insbesondere die geforderte Verpflichtung zur Analyse jedes einzelnen Fundes, die Einführung verbindlicher Meldepflichten für Dritte sowie eine dauerhafte, detaillierte Veröffentlichung aller Verdachtsfälle würden zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen, rechtliche Fragestellungen (u. a. Datenschutz, Haftung, Zuständigkeiten) aufwerfen und Erwartungen erzeugen, die realistisch nicht erfüllt werden können.

Der nachfolgende Änderungsantrag verfolgt daher einen anderen Ansatz: Statt eines starren Pflichtsystems setzt er auf ein abgestuftes, fachlich gesteuertes Vorgehen, das schnelle Warnungen bei Fällen ermöglicht, vorhandene Strukturen nutzt und die Verwaltung handlungsfähig hält. Ziel ist es, wirksame Information und Prävention sicherzustellen, ohne neue Daueraufgaben, rechtlich problematische Verpflichtungen oder nicht leistbare Umsetzungsanforderungen zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Ein verwaltungsintern abgestimmtes Vorgehen zum Umgang mit Giftköderverdachtsfällen zu entwickeln, das insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Veterinäramt, Ordnungsdienst, Polizei und Feuerwehr regelt.
2. Bei bestätigten oder gehäuft auftretenden Giftköderverdachtsfällen die Öffentlichkeit zeitnah und lageangepasst über bestehende städtische Informationskanäle zu informieren und zugleich Hinweise zum richtigen Verhalten bereitzustellen.

3. Bei begründetem Verdacht oder bei wiederholten Vorkommnissen nach fachlicher Einschätzung, soll die Analyse aufgefundener Substanzen veranlasst werden sowie den freiwilligen Austausch mit Tierarztpraxen zu gestärkt werden.
4. Dem Gesundheitsausschuss sowie dem Ausschuss für Innere Sicherheit sind alle sechs Monate nach Beschlussfassung über Erfahrungen, erkannte Problemlagen und ggf. weiteren Handlungsbedarf zu berichten.

Julia Tiedemann
Fraktion Bündnis Deutschland